

Die Schweizerische Post AG  
Stab CEO  
Wankdorffallee 4  
3030 Bern

Telefon +41 78 816 82 91  
www.post.ch

Die Schweizerische Post AG, Stab CEO, Wankdorffallee 4, 3030 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Als PDF/Word an: [ecco@gs-uvek.admin.ch](mailto:ecco@gs-uvek.admin.ch)

Datum 5. März 2026  
Ihre Nachricht Stellungnahme Post  
Kontaktperson Fabienne Berli  
E-Mail [fabienne.berli@post.ch](mailto:fabienne.berli@post.ch)  
Direktwahl +41 78 816 82 91

## Stellungnahme der Schweizerischen Post zur Vernehmlassung über die Klimaschutz-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Klimaschutz-Verordnung Stellung nehmen zu können.

### a) Ausgangslage für die Schweizerische Post

Das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) verpflichtet die Schweiz, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Gemäss Art. 10 KIG müssen Bund, Kantone sowie bundesnahe Unternehmen – darunter die Post – eine Vorbildfunktion übernehmen und bereits bis 2040 Netto-Null anstreben. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage konkretisiert diese Vorgaben.

Um die Vorbildfunktion gemäss KIG wirksam wahrzunehmen, sind geeignete Rahmenbedingungen notwendig. Dazu gehören verlässliche und klare regulatorische Vorgaben sowie Planungs- und Investitionssicherheit (insbesondere im Bereich der nachhaltigen Mobilität und der Elektrifizierung des ganzen öV-Systems sowie der Finanzbranche).

### b) Präzisierung des Netto-Null-Ziels

Art. 30a Abs. 4 E-KIV sieht vor, dass zentrale kantonale Verwaltungen, dezentrale Verwaltungseinheiten des Bundes sowie verselbständigte Einheiten des Bundes ihre direkten und indirekten Emissionen vollständig auszuweisen, zu reduzieren und mit Negativemissionstechnologien (NET) auszugleichen haben. Vor- und nachgelagerte Emissionen sollen «so weit wie möglich» berücksichtigt und, wie im erläuternden Bericht ausgeführt, «wenn finanziell tragbar» mit NET ausgeglichen werden. Die Post begrüsst das Ziel, die Treibhausgase weitgehend zu vermindern und unvermeidbare Emissionen auszugleichen. Ebenso begrüsst sie die in der Vorlage vorgesehene grössere Flexibilität im Umgang mit Scope-3-Emissionen. So kann insbesondere auf branchenspezifische Herausforderungen eingegangen werden (z.B. Finanzbranche, öffentlicher Verkehr). In diesem Zusammenhang weist die Post darauf hin, dass PostFinance aufgrund der bestehenden regulatorischen Einschränkungen aus dem Postorganisationsgesetz bereits heute gegenüber anderen (kantonalen) Finanzinstituten Nachteile hat. Die Post erwartet, dass diesem Umstand angemessen Rechnung getragen wird, so dass PostFinance wettbewerbsfähig bleibt. Eine weitere

Ungleichbehandlung bezüglich der Erreichung des Netto-Null-Ziels zwischen PostFinance und anderen (kantonalen) Finanzinstituten würde diesen Wettbewerbsnachteil verstärken.

**c) Präzisierung «kantonsnahe Betriebe»**

Die Post weist darauf hin, dass kantonsnahe Betriebe nur im erläuternden Bericht erwähnt werden – nicht jedoch im Verordnungsentwurf. Die Post geht davon aus, dass kantonsnahe Betriebe im Geltungsbereich der Verordnung liegen. Dies ist für die Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft und insbesondere für die Mobilitäts- und Finanzbranche essenziell und verhindert Wettbewerbsverzerrungen.

**Die Post fordert, dass «kantonsnahe Betriebe» im Geltungsbereich der Verordnung liegen; zudem ist eine Präzisierung der «kantonsnahen Betriebe» analog der Präzisierung von «bundesnahen Betrieben» notwendig.**

**d) Klarheit für die im öffentlichen Verkehr geltenden Vorgaben**

Gemäss KIG soll der gesamte Verkehrssektor bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausstossen. Mit der grössten Fahrzeugflotte der Schweiz leistet die Post im Logistik- und Personentransportbereich einen zentralen Beitrag zu dieser Transformation. Die Zielerreichung ist anspruchsvoll und erfordert koordinierte Massnahmen von Logistik- und Transportunternehmen, der Zulieferindustrie und Behörden. Entscheidend ist dabei die Planungssicherheit, da die Umstellung auf Elektromobilität lange Vorlaufzeiten hat und erhebliche Investitionen in Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur verlangt. Die Post nimmt mit ihrem Tochterunternehmen PostAuto als grösstes Busunternehmen im Schweizer öV diese Verantwortung wahr und will bis 2035 mehrheitlich fossilfrei unterwegs sein. Im Unterschied zu PostAuto müssen andere konzessionierte Transportunternehmen, die nicht im Mehrheitsbesitz eines Kantons stehen, Netto-Null erst bis 2050 erreichen. Aus Sicht der Post führt diese unterschiedliche Zielsetzung nicht nur zu einer Ungleichbehandlung, die es zu adressieren gilt, sondern verlangsamt die Dekarbonisierung des gesamten öV-Sektors. Zudem weist die Post darauf hin, dass PostAuto Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) erbringt, die von Bund und Kantonen bestellt und finanziert werden. Die von PostAuto eingesetzten Busse fallen in den Scope 3 von Bund und Kantonen, der gemäss Art. 30a Abs. 4 E-KIV nur «soweit wie möglich» bzw. «wenn finanziell tragbar» zu berücksichtigen ist. Dies vermindert den Anreiz der Kantone, die aktuell noch bestehenden Mehrkosten der Elektrifizierung mitzutragen. Bis zur Erreichung der Kostenparität sind die Mehrkosten der Elektrifizierung erheblich. Um diese Übergangsphase zu bewältigen und die Transformation nicht zu verzögern, ist eine angemessene Finanzierung durch die Besteller (Bund und Kantone) unerlässlich. Zudem schliesst Art. 30a Abs. 5 Ziff. a E-KIV nachgelagerte Emissionen für die zentrale Bundesverwaltung aus, die durch subventionierte Tätigkeiten entstehen.

**Für eine effektive, effiziente und kostenoptimierte Transformation hin zu einem emissionsfreien, elektrischen öffentlichen Verkehr ist es entscheidend, dass alle Akteure im regionalen Personenverkehr ihren Beitrag leisten und für alle einheitliche Ziele und Vorgaben gelten, auch im Sinne einer Gleichbehandlung. Die Post schlägt daher vor, in den Zielvereinbarungen für den regionalen Personenverkehr verbindlich eine emissionsfreie Flotte bis 2040 festzuschreiben und dies durch eine entsprechende Rechtsgrundlage zu ergänzen.**

**e) Konsistenz in den Anforderungen an Unternehmen der Finanzbranche**

PostFinance nimmt als Konzernbereich der Post die Vorbildfunktion für bundesnahe Unternehmen im Finanzbereich wahr und untersteht gleichzeitig zusätzlichen regulatorischen Vorgaben wie der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange (SR 221.434), welche zukünftig Anforderungen an Fahrpläne für die klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse von

Datum 5. März 2026

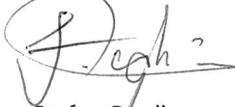
Seite 3

Unternehmen der Finanzbranche definieren. Die Revision der Verordnung ist derzeit pausiert, und die Umsetzung soll erst erfolgen, wenn Klarheit über die regulatorische Entwicklung in der EU besteht.

**Die Post fordert, dass der Bund die Anforderungen der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange widerspruchsfrei zu den Anforderungen der Klimaschutz-Verordnung für bundes- und kantonsnahe Unternehmen der Finanzbranche ausgestaltet.**

Freundliche Grüsse

Die Schweizerische Post AG  
Mobilitäts-Services



Stefan Regli  
Leiter Mobilitäts-Services  
Mitglied der Konzernleitung

Die Schweizerische Post AG  
Stab CEO



Matthias Dietrich  
Leiter Stab CEO